

Stadt Iserlohn • 58634 Iserlohn

Architekten und Sachverständige
Beisemann & Schenk
zu Hdn. Herrn Dipl.-Ing. Michael Beisemann
Selzerstraße 52
44269 Dortmund

**Bereich Tiefbau
Abteilung Beiträge und Gebühren**

Adresse: **Stadthaus Bömberg
Bömberggring 37**

Zimmer: 006
Auskunft: Herr Borgmann
Vermittlung: 02371 / 217 - 0
Durchwahl: 02371 / 217 - 2321
Fax: 02371 / 217 - 4663
E-Mail: erschliessungsbeitraege@iserlohn.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.06.2024

Mein Zeichen
66/3 (2321 Bo)

Datum
08.08.2024

AKZ	7	Hj	8	9	Kassenzeichen	17	23	FKZ	26	27	Schl. 1	30	31	Betrag €	40	41	Fälligkeit	46
030 00		2024			1061.0000681			1061			10			34,50			25.08.2024	

Erschließungsbeitragsbescheinigung gemäß §§ 127 bis 135 Baugesetzbuch

Es wird hiermit bescheinigt, dass das Grundstück Iserlohn, Lägerbachstraße 3, Gemarkung Iserlohn, Flur 55, Flurstücke 160, 245, 247 und 248 an der „Lägerbachstraße“ liegt.

Für dieses Grundstück fallen Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch zu der oben genannten Straßen nicht mehr an.

Für diese Bescheinigung, durch die weder Ansprüche begründet noch Ansprüche der Stadt Iserlohn berührt werden, setze ich hiermit gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Iserlohn vom 21.06.1994, zuletzt geändert am 27.09.2022, eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro (Tarifstelle 12) zuzüglich einer Porto- und Versandkostenpauschale von 4,50 Euro (Tarifstelle 25), insgesamt 34,50 €, fest. Ich bitte, den sofort fälligen Betrag innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des o.g. Kassenzeichens auf eines der Konten der Stadt Iserlohn zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg einzureichen oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Borgmann)

Servicezeiten: Montag bis Mittwoch: 8 bis 16 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

www.iserlohn.de Zentrale E-Mail: info@iserlohn.de

Zentralfax: (02371) 217-2190

Bankverbindung: Stadtparkasse Iserlohn 406 (BLZ 44550045)

BIC: WELADED1ISL
IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06